SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5010**
20. Wahlperiode 28. Oktober 2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Hochschulentwicklung am tatsächlichen Flächenbedarf ausrichten – widersprüchliche Einsparvorgaben beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Hochschulen des Landes eine bedarfsgerechte Flächenausstattung benötigen, um ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer erfüllen zu können. Flächeneffizienz und Klimaschutz sind dabei wichtige Ziele. Pauschale Einsparvorgaben dürfen jedoch nicht an die Stelle einer fachlich begründeten Bedarfsermittlung treten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die kennwertgestützte Flächenbedarfsermittlung und die strategische Bauentwicklungsplanung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung (HIS-HE) zur maßgeblichen Grundlage der zukünftigen Flächenplanung der Hochschulen zu machen;
2. die pauschale Vorgabe einer zehnprozentigen Flächenreduzierung für die Hochschulen aufzuheben und sicherzustellen, dass darüber hinaus keine Einsparverpflichtungen bestehen, die unabhängig vom ermittelten tatsächlichen Flächenbedarf erfüllt werden müssen;
3. sicherzustellen, dass ein nachgewiesener Flächenbedarf einer Hochschule nicht zu zusätzlichen Einsparverpflichtungen anderer Hochschulen führt und Flächeneinsparungen nicht hochschulübergreifend miteinander verrechnet werden;
4. die Anforderungen des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums an die Hochschulen aufeinander abzustimmen und widersprüchliche Vorgaben zur Flächenentwicklung zu beenden;
5. dem Landtag bis Januar 2027 über den Stand und die Ergebnisse der Flächenbedarfsermittlung sowie die daraus abgeleiteten Konsequenzen für die Hochschulstandorte zu berichten.

Begründung

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein benötigen eine langfristig verlässliche Flächenplanung. Diese muss sich an den tatsächlichen Anforderungen von Forschung, Lehre und Transfer orientieren.

Das Land hat hierzu das HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) mit der Entwicklung eines kennwertgestützten Verfahrens zur Flächenbedarfsermittlung beauftragt. Der Wissenschaftsrat verweist in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems Schleswig-Holsteins vom 20. Oktober 2023 (Drs. 1544-23, S. 62 f.) auf dieses Verfahren und die ergänzende strategische Bauentwicklungsplanung.

Auch die Landesregierung betont in ihrem Bericht zur Hochschulentwicklung (Landtagsdrucksache 20/2380), dass die Flächenbedarfe der Hochschulen gedeckt werden müssen. Sie verweist zugleich auf die dynamische Entwicklung der Hochschulen und auf neue Anforderungen an Forschungsinfrastrukturen und Flächenqualitäten.

Dem stehen pauschale Flächeneinsparvorgaben gegenüber. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Flächeneinsparungen in der Landesverwaltung“ (Drs. 20/3197) verweist die Landesregierung auf ein „Umsetzungskonzept zur Reduzierung von Büroflächen an den Hochschulen gem. EWKG“, das als Grundlage hochschulspezifischer Einsparkonzepte dienen soll.

Damit werden die Hochschulen mit zwei unterschiedlichen Planungslogiken konfrontiert: Einerseits soll ihr tatsächlicher Flächenbedarf fachlich ermittelt werden. Andererseits sollen Flächen unabhängig von den Ergebnissen dieser Ermittlung reduziert werden.

Besonders problematisch wäre es, wenn nicht realisierbare Einsparungen an einer Hochschule durch zusätzliche Einsparungen an anderen Hochschulen ausgeglichen werden müssten. Dies würde bedeuten, dass der nachgewiesene Flächenbedarf einer Hochschule zu einem erhöhten Einsparzwang für andere Hochschulen führt. Eine solche Verrechnung widerspricht dem Grundgedanken einer bedarfsgerechten Hochschulentwicklung.

Die Landesregierung darf den Hochschulen nicht aus unterschiedlichen Ministerien Vorgaben machen, die sich gegenseitig widersprechen. Es ist nicht Aufgabe der Hochschulen, solche Widersprüche aufzulösen. Sie binden Ressourcen, erschweren die Entwicklungsplanung und beeinträchtigen die Arbeit der Hochschulen.

Eine effiziente Flächennutzung bleibt sinnvoll und notwendig. Sie muss jedoch aus der tatsächlichen Nutzung, den Aufgaben und den Entwicklungsperspektiven der einzelnen Hochschulen abgeleitet werden.

Nicht eine pauschale Einsparquote, sondern der fachlich ermittelte Bedarf muss darüber entscheiden, welche Flächen eine Hochschule benötigt.

Birgit Herdejürgen Martin Habersaat

und Fraktion